

Studienordnung

**für den Studiengang Bildende Kunst
an der Hochschule für Bildende Künste Dresden**

Nach § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) hat der Fakultätsrat I am 25.09.2020 die folgende Studienordnung erlassen, die mit Beschluss des Fakultätsrates I vom 30.03.2022 durch Einfügung von § 8 Abs. 2 geändert worden ist.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Atelierplatzanspruch
- § 6 Module und Leistungspunkte
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 9 Regelungen zum Fachklassenwechsel
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: **Modulbeschreibungen**
 Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12.06.2014 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des Studiengangs Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

(2) In dieser Ordnung gelten grammatisch männliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen unabhängig ihres Geschlechts.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

1. Besitz der allgemeinen Hochschulreife (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 SächsHSFG), der fachgebundenen Hochschulreife (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 SächsHSFG), der studiengangsbezogenen Zugangsberechtigung (§ 17 Abs. 5 SächsHSFG, § 1 Zugangsprüfungsordnung der HfBK) oder im Einzelfall statt dessen der Nachweis der besonderen, überdurchschnittlichen künstlerischen Befähigung (§ 17 Abs. 11 Satz 1 SächsHSFG) sowie
2. als eigene Leistungserhebung der Hochschule (§ 17 Abs. 11 Satz 2 SächsHSFG) das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung des Studiengangs Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Dresden, durch die eine hohe künstlerische Sensibilität und Begabung nachgewiesen wird.

§ 3

Studienziel

(1) Ziel des Studiengangs ist die Erlangung exzellenter künstlerischer Bildung und des berufsqualifizierenden akademischen Grades gemäß § 2 der Prüfungsordnung.

(2) Die Studierenden sollen eine eigene künstlerische Persönlichkeit entwickeln. Das Studium fördert diese Entwicklung, nicht indem es normative Lehrinhalte vorgibt, sondern sich als Forum der Auseinandersetzung mit Lehrenden und Kommilitonen versteht und die Individualität der Studierenden im Prozess der künstlerischen Arbeit im Zentrum steht. Der Studierende soll sich handwerkliche Fähigkeiten aneignen, die sich nicht in der technischen Beherrschung der Mittel erschöpfen. Die künstlerische Arbeit wird als Erkenntnisprozess verstanden mit dem Ziel der Entwicklung persönlicher Methoden und Strategien sowie einer eigenständigen künstlerischen Position.

§ 4

Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang und Studienaufbau

(1) Die Immatrikulation für den Studiengang Bildende Kunst in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. Das Studium hat einen Umfang von 300 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

(3) Das Studium besteht aus einem viersemestrigen ersten Studienabschnitt, der mit der Vordiplomprüfung abschließt und einem sechssemestrigen zweiten Studienabschnitt, der mit der Diplomprüfung abschließt.

§ 5

Atelierplatzanspruch

Jeder Studierende hat für die Dauer seines Studiums einen Atelierplatzanspruch.

§ 6

Module und Leistungspunkte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Leistungspunkte sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch den Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen einschließlich Praktika sowie alle Arten des Selbststudiums.

(2) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Module, deren Gegenstand, die Semesterwochenstunden und die Leistungspunkte pro Modul ergeben sich aus dem Studienablaufplan im Anhang.

(3) Die Modulbeschreibungen werden als Anlage dieser Ordnung erstellt und veröffentlicht. Die Beschreibung umfasst:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehrformen und Lehrende
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Noten
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls

§ 7

Studieninhalte

(1) Der erste Studienabschnitt umfasst insgesamt vier Semester. Das 1. und das 2. Semester im ersten Studienabschnitt bilden die Orientierungsphase des Studiums. Diese Orientierungsphase umfasst Angebote mit folgenden Zielsetzungen:

- Erarbeitung bildnerischer, handwerklicher, interdisziplinärer und experimenteller Grundlagen in Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Grafik, Video/Film, Computeranwendungen und Fotografie;
- Vermittlung verschiedener Techniken, Erprobung künstlerischer Medien und transdisziplinärer

- rer Vorgehensweisen;
- Vorbereitung auf das Studium in den Fachklassen;
- Einführung in das Fach Kunstgeschichte und die damit verbundene Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

(2) Das 3. und das 4. Semester im ersten Studienabschnitt umfassen Angebote mit folgenden Zielsetzungen:

- Entwicklung erster eigener künstlerischer Methoden und Vorgehensweisen, Ziele und Ergebnisse, Entwicklung gattungsübergreifender Arbeits- und Ausdrucksformen sowie experimenteller Prozesse;
- Vertiefung in die ästhetische, historische und philosophische Reflexion von Kunst im Zuge des Erwerbs von Grundkenntnissen in den Fächern Kunstgeschichte, Philosophie/Ästhetik, Architektur und übergreifende Raumgestaltung sowie aus ergänzenden Disziplinen.

(3) Der zweite Studienabschnitt umfasst Angebote ab dem 5. Semester mit folgenden Zielsetzungen:

- Entwicklung weiterer eigener künstlerischer Methoden und Vorgehensweisen, Ziele und Ergebnisse, Entwicklung gattungsübergreifender Arbeits- und Ausdrucksformen sowie experimenteller Prozesse;
- praktische und theoretische Artikulation schöpferischer Fragen und Projekte im innerdisziplinären und interdisziplinären Dialog;
- Einübung der Fähigkeit zur Analyse und Darstellung von künstlerischen Ansätzen, kunsthistorischen Zusammenhängen und theoretischen Argumentationsstrukturen in den Fächern Kunstgeschichte und Philosophie/Ästhetik sowie aus ergänzenden Disziplinen;
- Ausstellungspraxis und -organisation;
- Vorbereitung für die freiberufliche Kunstpraxis.

(4) Die Studieninhalte im Einzelnen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(5) Alle Studierenden sind verpflichtet, im ersten Semester an den Pflichtveranstaltungen zum Thema „Arbeitsschutz“ (z.B. Umgang mit Gefahrenstoffen) teilzunehmen.

§ 8

Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium

(1) Die Vermittlung künstlerischer Praxis und der Wissenstransfer erfolgt durch:

- Einzelkonsultationen
- Gruppenkonsultationen
- Anwendungsorientierte Arbeit in den Werkstätten;
- Vorlesungen;
- Seminare;
- Projektarbeiten;
- Ausstellungspraxis;
- Kolloquien;
- Symposien;
- Exkursionen.

- (2) Die Vermittlung des Lehrstoffes kann an Stelle des Präsenzstudiums auch in Form digitaler Lehr- und Lernangebote erfolgen, insbesondere durch Bereitstellung digitaler Skripte, Präsentationen, Texte, Video-, Bild- und Audiodateien sowie anderer Medien, Durchführung von Videokonferenzen und anderen E-Learning-Angeboten.
- (3) Die Studierenden erarbeiten sich Teile des Stoffes durch modulbegleitendes Selbststudium.

§ 9

Regelungen zum Klassenwechsel

Der Wechsel der Klasse für das Studium ist jeweils mit Wirkung zum Beginn des neuen Semesters möglich. Der Antrag auf Klassenwechsel ist ab Beginn der Rückmeldefrist bis zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters schriftlich beim Referat Studienangelegenheiten zu stellen. Er bedarf des schriftlichen Einverständnisses des die aufnehmende Klasse betreuenden Professors sowie einer Bestätigung des bisher betreuenden Professors über die Kenntnisnahme des Antrags und die vollzogene Bewertung der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Ist der Antrag unvollständig oder sind nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt, lehnt das Referat für Studienangelegenheiten ihn bis spätestens zum Beginn des neuen Semesters schriftlich ab. Der Antrag ist genehmigt, wenn keine Ablehnung erfolgt. Der Studierende hat bei einem Klassenwechsel den bisherigen Atelierplatz spätestens bis zum Semesterende zu räumen und Geräte bzw. Sachmittel der Klasse zurückzugeben.

§ 10

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates mit ihrer Veröffentlichung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2020/21 im Studiengang Bildende Kunst immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Dresden immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium auf Grundlage der zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation geltenden Studienordnung für den Studiengang Bildende Kunst an der Hochschule für Bildende Künste fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Für Studierende, die an einer anderen Hochschule in einem fachlich gleichen Studiengang bereits immatrikuliert waren und ihr Studium an der Hochschule für Bildende Künste Dresden im Studiengang Bildende Kunst fortsetzen (Hochschulwechsler), findet diese Ordnung Anwendung, sofern eine Immatrikulation an der Hochschule nach dem 30.09.2016 erfolgt.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 25.09.2020 und die Einfügung des § 8 Abs. 2 mit Beschluss vom 13.04.2022 genehmigt.

Dresden, 16.05.2022

Matthias Flügge
Rektor
der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Anlage: Modulbeschreibungen

Modul 1: Grundlagen der Bildenden Kunst (Pflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Der Studierende erlangt die Fähigkeit zur Erarbeitung bildnerischer, handwerklicher, interdisziplinärer und experimenteller Grundlagen in Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Grafik, Video, Film, Computeranwendungen und Fotografie.

Der Studierende absolviert im 1. Studienjahr die Orientierungsphase, die in der Regel von zwei Professoren begleitet wird und in der sich der Studierende die Grundlagen der Bildenden Kunst aneignet.

2. Lehrformen:

Einzel- und Gruppengespräche, Künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten

Die Grundlagen (Orientierungsphase) der Bildenden Kunst werden an allen Standorten der HfBK Dresden vermittelt. Es werden zwei Studierendengruppen gebildet, die am Ende des 1. Semesters den Standort wechseln.

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 12 SWS (45min) in der

Vorlesungszeit Selbststudium: 12 Stunden pro Woche
im Semester

5. Leistungspunkte:

30

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für das Bestehen der einjährigen Probezeit und für die Aufnahme in die Fachklassen (siehe dazu Prüfungsordnung).

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfungsleistung, die sich aus der Durchschnittsnote von zwei erworbenen Leistungsnachweisen ergibt.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem

Wintersemester

11. Dauer des Moduls:
2 Semester

Modul 2: künstlerisches Arbeiten in Fachklassen I (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Der Studierende wählt einen Lehrenden dieses Moduls, der eine Fachklasse leitet, mit dessen Zustimmung aus.

In diesem Modul wird die Entwicklung des Studierenden zur eigenen künstlerischen Persönlichkeit gefördert. Dies geschieht durch eine kritische diskursive Begleitung seines künstlerischen Weges ohne normative Vorgaben, in erster Linie durch den Lehrenden daneben auch durch die Auseinandersetzung im Forum der Klasse.

Den Studierenden stehen Fachklassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Wahl, wobei der Schwerpunkt sich jeweils aus dem Vorlesungsverzeichnis ergibt.

2. Lehrformen:

Künstlerische Einzel- und Gruppendiskurse in den Ateliers, Exkursionen, Kolloquien, Workshops, Seminare und Präsentationen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 12 SWS (45min) in der

Vorlesungszeit Selbststudium: 12 Stunden pro Woche
im Semester

5. Leistungspunkte:

30

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Der Studierende muss das Modul 1 und die Probezeit nach § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen des Moduls ist die Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 5.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus zwei künstlerischen Prüfungsleistungen, die jeweils am Ende des Semesters bewertet werden.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem
Wintersemester

11. Dauer des Moduls:
2 Semester

Modul 3: künstlerische Arbeitstechniken I (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studierenden erproben verschiedene Techniken in den künstlerisch-praktischen Werkstätten. Die hier erworbenen Befähigungen unterstützen die künstlerische Entwicklung in den Modulen 1 und 2. Ziel ist die Erarbeitung bildnerischer und handwerklich-technischer Grundlagen. Die Studierenden haben folgende handwerklich-technischen Fachgebiete zur Auswahl, in denen Werkstattkurse angeboten werden und freie Arbeiten realisiert werden können:

- Abformungen
- Fotografie und Lichtbild
- digitale Medien
- Handeinband
- Holzschnitt
- Holzverarbeitung
- Keramik
- Kunststoffverarbeitung
- Lackiertechnik
- Lithografie
- Maltechnik
- Metallguss
- Metallverarbeitung
- Radierung
- Siebdruck
- Typografie
- Buchgestaltung
- Videotechnik
- und weitere temporäre Kursangebote (nach Anerkennung durch den

Prüfungsausschuss) Die Studierenden wählen während der 4 Semester 2 Werkstattkurse aus.

2. Lehrformen:

Technisch-handwerkliche Kurse, Betreuung bei freien künstlerischen Arbeiten in den Werkstätten

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

1. Variante:

Präsenzstudium: pro Werkstatt 5 SWS (45min) in der Vorlesungszeit
zuzüglich Selbststudium: 3 Stunden pro Woche im Semester

2. Variante:

Selbststudium: 7 Stunden pro Woche im Semester

5. Leistungspunkte:

20

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 7.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus zwei technisch-handwerklichen Prüfungsleistungen. Die Studierenden präsentieren je eine Arbeit aus dem gewählten Kurs oder eine freie künstlerische Arbeit, die von dem jeweiligen Werkstattleiter handwerklich begutachtet wird. Über die Arbeit wird ein Gespräch mit dem Leiter der Werkstatt geführt.

9. Noten:

Die Prüfungsleistung wird bewertet (siehe Prüfungsordnung).

10. Häufigkeit des Angebots:

Innerhalb des ersten Studienabschnittes in jedem Semester

11. Dauer des Moduls:

4 Semester des ersten Studienabschnittes

Modul 4: Theorie I (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studierenden erhalten Einführungen in studiengangübergreifende und anwendungsorientierte Lehrgebiete. Ziel ist die Einübung in die historische, ästhetische und philosophische Reflexion von Kunst im Zuge des Erwerbs von Grundkenntnissen in den Fächern Kunstgeschichte und Philosophie/Ästhetik, Architektur und übergreifende Raumgestaltung, Anatomie, Theaterwissenschaft so- wie eventuell aus weiteren Disziplinen (siehe Vorlesungsverzeichnis).

Die Studierenden absolvieren die Einführung in die Kunstgeschichte und das wissenschaftliche Arbeiten als Pflichtfach für alle Studierenden des 1. Semesters. Sie belegen zudem Allgemeine Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart, Philosophie/Ästhetik sowie Architektur und übergreifende Raumgestaltung. Sie wählen zwischen einer weiteren Veranstaltung in

- Architektur und übergreifende Raumgestaltung
- Anatomie.
- Theaterwissenschaft.

2. Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 4 SWS (45min) in der

Vorlesungszeit Selbststudium: 11 Stunden pro Woche
im Semester

5. Leistungspunkte:

40

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 8.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen. Je gewähltes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Der Leistungsnachweis „Einführung in die Kunstgeschichte“ wird im 1. Semester erbracht und ist Bestandteil des Moduls 4.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem

Wintersemester

11. Dauer des Moduls:
4 Semester

Modul 5: Vertiefung künstlerischen Arbeitens in Fachklassen II (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele des Moduls:

In diesem Modul wird die Entwicklung des Studierenden zur eigenen künstlerischen Persönlichkeit gefördert. Dies geschieht durch eine kritische diskursive Begleitung seines künstlerischen Weges ohne normative Vorgaben, in erster Linie durch den Lehrenden, daneben auch durch die Auseinandersetzung im Forum der Fachklasse.

Den Studierenden stehen Fachklassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Wahl, wobei der Schwerpunkt sich jeweils aus dem Vorlesungsverzeichnis ergibt.

2. Lehrformen:

Einzel- und Gruppenunterricht, künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Durchführen von Ausstellungen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 12 SWS (60min) in der

Vorlesungszeit Selbststudium: 12 Stunden pro Woche
im Semester

5. Leistungspunkte:

30

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studierenden müssen die Module 1 bis 4 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 6.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus zwei künstlerischen Prüfungsleistungen, die jeweils am Ende des Semesters bewertet werden.

9. Noten:

siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem
Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 6: Vertiefung künstlerischen Arbeitens in Fachklassen III (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele des Moduls:

In diesem Modul wird die Entwicklung des Studierenden zur eigenen künstlerischen Persönlichkeit weiter gefördert. Dies geschieht durch eine kritische diskursive Begleitung seines künstlerischen Weges ohne normative Vorgaben, in erster Linie durch den Lehrenden daneben auch durch die Auseinandersetzung im Forum der Fachklasse.

Den Studierenden stehen Klassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Wahl, wobei der Schwerpunkt sich jeweils aus dem Vorlesungsverzeichnis ergibt.

2. Lehrformen:

Einzel- und Gruppenunterricht, künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Durchführen von Ausstellungen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 12 SWS (60min) in der

Vorlesungszeit Selbststudium: 12 Stunden pro Woche
im Semester

5. Leistungspunkte:

30

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studierenden müssen die Module 1 bis 5 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 9.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus zwei künstlerischen Prüfungsleistungen, die jeweils am Ende des Semesters bewertet werden.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem
Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

2 Semester

Modul 7: künstlerische Arbeitstechniken II (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Der Studierende vertieft, erweitert oder ergänzt seine Kenntnisse über künstlerische Techniken, die ihn bei der künstlerischen Entwicklung unterstützen.

Es hat verschiedene handwerklich-technische Fachgebiete zur Auswahl, in denen Kurse angeboten werden:

- Abformungen
- Fotografie und Lichtbild
- digitale Medien
- Handeinband
- Holzschnitt
- Holzverarbeitung
- Keramik
- Kunststoffverarbeitung
- Lackiertechnik
- Lithografie
- Maltechnik
- Metallguss
- Metallverarbeitung
- Radierung
- Siebdruck
- Typografie
- Buchgestaltung
- Videotechnik
- und weitere temporäre Kursangebote (nach Anerkennung durch den

Prüfungsausschuss) Der Studierende wählt während der 4 Semester 2 Werkstattkurse aus.

2. Lehrformen:

Technisch-praktische Kurse, Betreuung freier künstlerischer Arbeiten in den Werkstätten

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

1. Variante:

Präsenzstudium: pro Werkstatt 5 SWS (45min) in der Vorlesungszeit
zuzüglich Selbststudium: 3 Stunden pro Woche im Semester

2. Variante:

Selbststudium: 7 Stunden pro Woche im Semester

5. Leistungspunkte:

20

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Der Studierende muss das Modul 3 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 9.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung besteht aus zwei technisch-handwerklichen Prüfungsleistungen. Die Studierenden präsentieren je ein Werkstück aus einem gewählten Kurs oder eine freie künstlerische Arbeit, die in der jeweiligen Werkstatt hergestellt wurde.

Über die Arbeit wird ein Gespräch mit dem Leiter der Werkstatt geführt.

9. Noten:

Die Prüfungsleistung wird bewertet (siehe Prüfungsordnung).

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem
Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

4 Semester

Modul 8: Theorie II (Wahlpflicht)

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Das Modul baut auf Modul 4 auf und vertieft und erweitert die Inhalte der studienübergreifenden theoretischen und anwendungsorientierten Lehrgebiete.

Die Studierenden erwerben die notwendigen Kenntnisse, um ihre eigene künstlerische Arbeit in einen theoretischen Kontext bringen und sich dazu artikulieren zu können.

In diesem Zusammenhang üben sie Selbstreflexion und -behauptung gegenüber anderen künstlerischen Positionen.

Folgende Angebote stehen dem Studierenden zur Wahl:

- Allgemeine Kunstgeschichte
- Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart
- Philosophie/Ästhetik
- Theaterwissenschaft
- Architektur und übergreifende Raumgestaltung
- Anatomie

Die Studierenden absolvieren Veranstaltungen in Allgemeiner Kunstgeschichte, Kunstgeschichte der Moderne, Philosophie/Ästhetik, Architektur und übergreifende Raumgestaltung sowie wahlweise eine Lehrveranstaltung aus den Fächern Theaterwissenschaft, Architektur und übergreifende Raumgestaltung oder Anatomie.

In diesem Modul wird zusätzlich ein Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung im Fach Kunstgeschichte erworben. Dazu werden drei Themenbereiche von den Prüfern festgelegt.

2. Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

Präsenzstudium: 4 SWS (45min) in der

Vorlesungszeit Selbststudium: 11 Stunden pro Woche

im Semester

5. Leistungspunkte:

40

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Der Studierende muss das Modul 4 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 9.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung setzt sich aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer zusammen.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

Jährlich ab dem
Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

4 Semester

Modul 9: Diplomarbeit

1. Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

In diesem Modul zeigt der Studierende den Stand seiner künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung, in dem er ein oder mehrere Kunstwerke erstellt und diese in einer Gemeinschaftsausstellung der Hochschulabgänger präsentiert.

2. Lehrformen:

Künstlerische Einzel- und Gruppenarbeit in den Ateliers, Exkursionen, Durchführen von Ausstellungen

3. Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

4. Arbeitsaufwand in Stunden (Präsenz und Selbststudium):

40 Stunden

5. Leistungspunkte:

60

6. Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Studierenden müssen die Module 1 bis 8 bestanden haben.

7. Verwendbarkeit des Moduls:

Mit der Modulprüfung schließt der Studierende sein Studium ab.

8. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung):

Die Modulprüfung umfasst die Konzipierung, materiale Realisierung und Präsentation der Diplomarbeit. Diese wird im Rahmen einer Prüfung vor der Kommission mündlich erläutert und verteidigt.

9. Noten:

Siehe Prüfungsordnung

10. Häufigkeit des Angebots:

In der Regel jährlich ab dem Wintersemester

11. Dauer des Moduls:

2 Semester

Anlage: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan: Bildende Kunst													
		Lehrform	1. Studienabschnitt				2. Studienabschnitt						LP
			Orientierungsphase										
			1. Sem.	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	
Modul 1: Grundlagen der Bildenden Kunst	Pflicht		12 SWS (60min) +11h Selbst-studium	12 SWS (60min) +11h Selbst-studium									30
Modul 2: künstlerisches Arbeiten in Fachklassen I	Wahlpflicht				12 SWS (60min) +12h Selbst-studium	12 SWS (60min) +12h Selbst-studium							30
Modul 3: künstlerische Arbeitstechniken I	Wahlpflicht		5 SWS (45min) + 3 h Selbst-studium oder 7 h Selbst-studium	5 SWS (45min) + 3 h Selbst-studium oder 7 h Selbst-studium	5 SWS (45min) + 3 h Selbst-studium oder 7 h Selbst-studium	5 SWS (45min) + 3 h Selbst-studium oder 7 h Selbst-studium							20
Modul 4: Theorie I	Wahlpflicht		4 SWS (45min) + 11 h Selbst-studium	4 SWS (45min) + 11 h Selbst-studium	4 SWS (45min) + 11 h Selbst-studium	4 SWS (45min) + 11 h Selbst-studium							40

Modul 5: künstlerisches Arbeiten in Fachklassen II	Wahlpflicht						12 SWS (60min) +12 h Selbst- studium	12 SWS (60min) +12 h Selbst- studium					30
Modul 6: künstlerisches Arbeiten in Fachklassen III	Wahlpflicht								12 SWS (60min) +12h Selbst- studium	12 SWS (60min) +12h Selbst- studium			30
Modul 7: künstlerische Arbeitstechniken II	Wahlpflicht						5 SWS (45min) + 3 h Selbst- studium oder 7 h Selbst- studium	5 SWS (45min) + 3 h Selbst- studium oder 7 h Selbst- studium	5 SWS (45min) + 3 h Selbst- studium oder 7 h Selbst- studium	5 SWS (45min) + 3 h Selbst- studium oder 7 h Selbst- studium			20
Modul 8: Theorie II	Wahlpflicht						4 SWS (45min) + 11 h Selbst- studium	4 SWS (45min) +11 h Selbst- studium					40
Modul 9: Diplomarbeit											40 h	40 h	60